

Kapitel VIII der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Clearing von OTC-Derivat-Transaktionen

Stand 05.03.2018

| | |
|--|------------|
| | Eurex04 |
| Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG | 05.03.2018 |
| | Seite 2 |

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN.

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN.

[...]

Abschnitt 2 Clearing von OTC-Zinsderivat-Transaktionen

2.1 Allgemeine Bestimmungen

[...]

2.1.4 CTM-Transaktionen und STM-Transaktionen

- (1) Ein Clearing-Mitglied kann durch Ausübung der STM-Auswahl bestimmen, dass sämtliche (nicht nur einzelne) STM-Eligible-Transaktionen als STM-Transaktionen gecleart werden. Im Falle von Bestehenden-STM-Eligiblen-Transaktionen werden die CTM-Transaktionen mit dem STM-Wirksamkeitsdatum gemäß Absatz (2) als STM-Transaktionen fortgeführt. Im Falle von Ursprünglichen-STM-Eligiblen-Transaktionen werden die OTC-Zinsderivat-Transaktionen, die durch Novation gemäß Abschnitt 1 Ziffer 1.2.1 begründet wurden, zum Zeitpunkt der Novation gemäß Absatz (3) in STM-Transaktionen umgewandelt. Im Falle von Übertragungs-STM-Eligiblen-Transaktionen werden die OTC-Zinsderivat-Transaktionen, die durch Novation gemäß Ziffer 2.7 in Verbindung mit Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 1.2.2 Absatz (5)(c) begründet wurden, zum Zeitpunkt der Novation gemäß Absatz (4) in STM-Transaktionen umgewandelt. In Bezug auf OTC-IRS-U.S.-Clearing-Mitglieder und OTC-IRS-FCM-Kunden können sämtliche OTC-Zinsderivat-Transaktionen nur als STM-Transaktionen gecleart werden.

[...]

2.1.7 Margin-Verpflichtungen

[...]

- (3) Die Variation Margin-Verpflichtung ~~„OTC-IRS-FCM-Kunden-Variation-Margin-Verpflichtung~~ oder Basis-Clearing-Mitglied Variation Margin-Verpflichtung (wie jeweils in Kapitel I Abschnitt 2 Unterabschnitt A Ziffer 5, Unterabschnitt B Ziffer 6, Unterabschnitt C Ziffer 7, Abschnitt 3 Unterabschnitt A Ziffer 6, ~~Abschnitt 4 Ziffer 6~~ oder Abschnitt 5 Ziffer 8 definiert) bzw. ein Rücklieferungsbetrag für CCP-Transaktionen, die OTC-Zinsderivat-Transaktionen und CTM-Transaktionen sind,

| | |
|--|------------|
| | Eurex04 |
| Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG | 05.03.2018 |
| | Seite 3 |

muss dem an einem Geschäftstag auf der Grundlage des Tages-Bewertungspreises (Ziffer 2.1.5) ermittelten Gewinn- oder Verlustbetrag wie folgt entsprechen: Bei jeder offenen CCP-Transaktion, die vor dem jeweiligen Geschäftstag abgeschlossen wurde, entspricht der betreffende Gewinn- oder Verlustbetrag der Differenz zwischen den Tages-Bewertungspreisen der CCP-Transaktion am jeweiligen Geschäftstag und am vorherigen Geschäftstag. Bei am jeweiligen Geschäftstag abgeschlossenen CCP-Transaktionen entspricht der Gewinn- oder Verlustbetrag der Differenz zwischen dem Tages-Bewertungspreis für diesen Geschäftstag und null. Die Variation Margin, OTC-IRS-FCM-Kunden-Variation Margin oder Basis-Clearing-Mitglied Variation Margin beinhaltet zusätzlich zwei Berichtigungsposten, um die die Zeit zwischen Berechnung und Zahlung zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck werden die Kuponzahlungen und Transaktionsgebühren an dem aktuellen Geschäftstag addiert und Kuponzahlungen und Transaktionsgebühren des nächstfolgenden Geschäftstags (im Fall von JPY, DKK, NOK sowie SEK des übernächsten Geschäftstags) der jeweiligen Währung abgezogen.

- (4) Zusätzlich zur Variation Margin berechnet die Eurex Clearing AG dem Clearing Mitglied ~~„dem OTC-IRS-FCM-Clearing-Mitglied (handelnd für Rechnung des OTC-IRS-FCM-Kunden)“~~ oder dem Basis-Clearing-Mitglied eine Verzinsung der kumulativen Variation Margin ~~„der OTC-IRS-FCM-Kunden-Variation-Margin“~~ bzw. der Basis-Clearing-Mitglied Variation-Margin seiner Positionen in Höhe des Overnight Zinssatzes als sogenanntes Price Alignment Interest („PAI“). Dieses entspricht dem während der Laufzeit des Portfolios gezahlten oder erhaltenen Overnight Zins auf die kumulative Variation Margin ~~„OTC-IRS-FCM-Kunden-Variation-Margin“~~ bzw. Basis-Clearing-Mitglied Variation Margin. Die kumulative Variation Margin ~~„OTC-IRS-FCM-Kunden-Variation-Margin“~~ bzw. Basis-Clearing-Mitglied Variation Margin des vorangegangenen Geschäftstages entspricht dem Wert des IRS-Portfolios am vorangegangenen Geschäftstag.

[...]

2.7 Übertragung von CCP-Transaktionen und Kontoübertrag

[...]

- (5) Falls es sich bei der zu übertragenden CCP-Transaktion um eine STM-Transaktion handelt und keine STM-Auswahl getroffen wurde oder in Bezug auf die CCP-Transaktion, die durch Novation gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 1.2.2 Absatz (5)(c) entsteht, keine STM-Auswahl erlaubt ist, wird die jeweilige CCP-Transaktion, die durch Novation gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 1.2.2 Absatz (5)(c) entsteht, als CTM-Transaktion abgeschlossen und in Bezug auf diese CCP-Transaktion entstehen keine zusätzlichen primären Zahlungsverpflichtungen gemäß Ziffer 2.2.1 Absatz (5) ~~„in Bezug auf die CCP-Transaktion, die durch Novation gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 1.2.2 Absatz (5)(c) entsteht.“~~

[...]
